

Einfache Anfrage Bertschinger-Schwarzenbach vom 26. November 2003
(Wortlaut anschliessend)

"Drogenhandel in Wil?"

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004

Pascal Bertschinger-Schwarzenbach erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage nach den Möglichkeiten, in Wil Sperrzonen für gewisse Örtlichkeiten einzurichten, um damit dem Drogenhandel auf offener Strasse entgegenzuwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In verschiedenen Städten im Kanton St.Gallen, darunter auch in Wil, bestehen Drogenszenen und sind seit einiger Zeit vermehrt Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber aufgefallen, die am Drogenhandel beteiligt sind. Wil ist aufgrund seiner regionalen Zentrumsfunktion und der Nähe zu Zürich seit Jahren Drehscheibe für den Drogenkonsum und den Drogenkleinhandel. Betäubungsmitteldelikte werden in erster Linie durch die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bekämpft. Die Kantonspolizei führt seit Jahren entsprechende Kontrollen durch und versucht, Händler und Konsumenten zu erkennen und anzuzeigen. Dabei konnte sie feststellen, dass sich die Drogendealer durch die Kontrollen offenbar gestört fühlen und darauf insbesondere seit dem Herbst 2003 mit veränderten Gewohnheiten reagieren: Häufig treffen nun mehrere auswärtige Drogenhändler in den frühen Abendstunden in Wil ein, wo sie ihren Stoff auf verschiedenen Plätzen an die Kundschaft zu verkaufen versuchen, oder sie verlegen ihre Tätigkeit in die Eisenbahn. Diesem Vorgehen hat sich die Kantonspolizei angepasst und führt ihre Kontrollen neben den erwähnten Orten u.a. auch während Zugfahrten sowie zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten durch.

Das Ausländeramt unterstützt Polizei und Strafverfolgungsbehörden, indem es gegen Ausländer, welche im Drogenhandel tätig sind, sogenannte "Sperrzonen" verfügt. Grundlage einer solchen Anordnung bildet Art. 13e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (SR 142.20; abgekürzt ANAG). Nach Art. 13e Abs. 1 ANAG kann die zuständige Behörde einem Ausländer, der keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und der die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, die Auflage machen, ein ihm zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten. Eine Störung der öffentlichen Ordnung liegt allerdings nicht bereits dann vor, wenn ein Ausländer im Umfeld der Drogenszene angetroffen wird. Erforderlich sind nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung konkrete Anhaltspunkte für die Begehung von Drogendelikten.

Im Jahr 2003 erliess das Ausländeramt gegen 23 Personen aus dem Asylbereich, die in der Stadt Wil angehalten wurden, Verfügungen gestützt auf Art. 13e Abs. 1 ANAG. In zehn dieser Fälle wurde eine Ausgrenzung vorerst lediglich angedroht: Die betreffenden Personen müssen mit der Ausgrenzung rechnen, sofern sie nochmals in der Drogenszene angetroffen werden. Gegen die übrigen 13 Personen wurde eine Ausgrenzungsverfügung erlassen – in vier Fällen mit dem Verbot, die Stadt Wil zu betreten, und in neun Fällen mit dem Verbot, sich im Kanton St.Gallen und damit auch in der Stadt Wil aufzuhalten. (Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurden im Zusammenhang mit dem Drogenhandel in der Stadt St.Gallen insgesamt 180 Ausgrenzungen und 49 Androhungen ausgesprochen.) Ob ein Verbot lediglich für eine Stadt oder das ganze Kantonsgebiet verfügt wird, hängt davon ab, ob ein Asylsuchender bzw. ein abgewiesener Asylbewerber dem Kanton St.Gallen oder einem anderen Kanton zugewiesen ist.

Sperrzonen, die sich auf ein bestimmtes Areal und eine bestimmte Tageszeit beziehen, wären durch die Regelung im ANAG zwar grundsätzlich abgedeckt, werden vom Ausländeramt jedoch nicht verfügt, da das Verbot des Betretens einer ganzen Stadt oder des Kantons einfacher zu kontrollieren und somit zweckmässiger ist.

20. Januar 2004

Wortlaut der einfachen Anfrage 61.03.22

Einfache Anfrage Bertschinger-Schwarzenbach: «Offener Drogenhandel nun auch in Wil?»

Recherchen eines Journalisten in der Stadt Wil haben erschreckende Tatsachen aufgezeigt. In Wil wird gedealt und gehandelt auf offener Strasse. Um diesen unakzeptablen Machenschaften entgegenzuwirken möchte ich die Regierung anfragen, ob es möglich ist, sogenannte Sperrzonen einzurichten? Ich habe schon gehört, dass gewisse Orte in der Stadt Zürich ab einer gewissen Zeit (abends) für Asylbewerber gesperrt sind.

Könnte man zum Beispiel das Bahnhofsareal in Wil am Abend zu einer Sperrzone machen? Ist das gesetzlich überhaupt machbar?

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner einfachen Anfrage.»

26. November 2003